

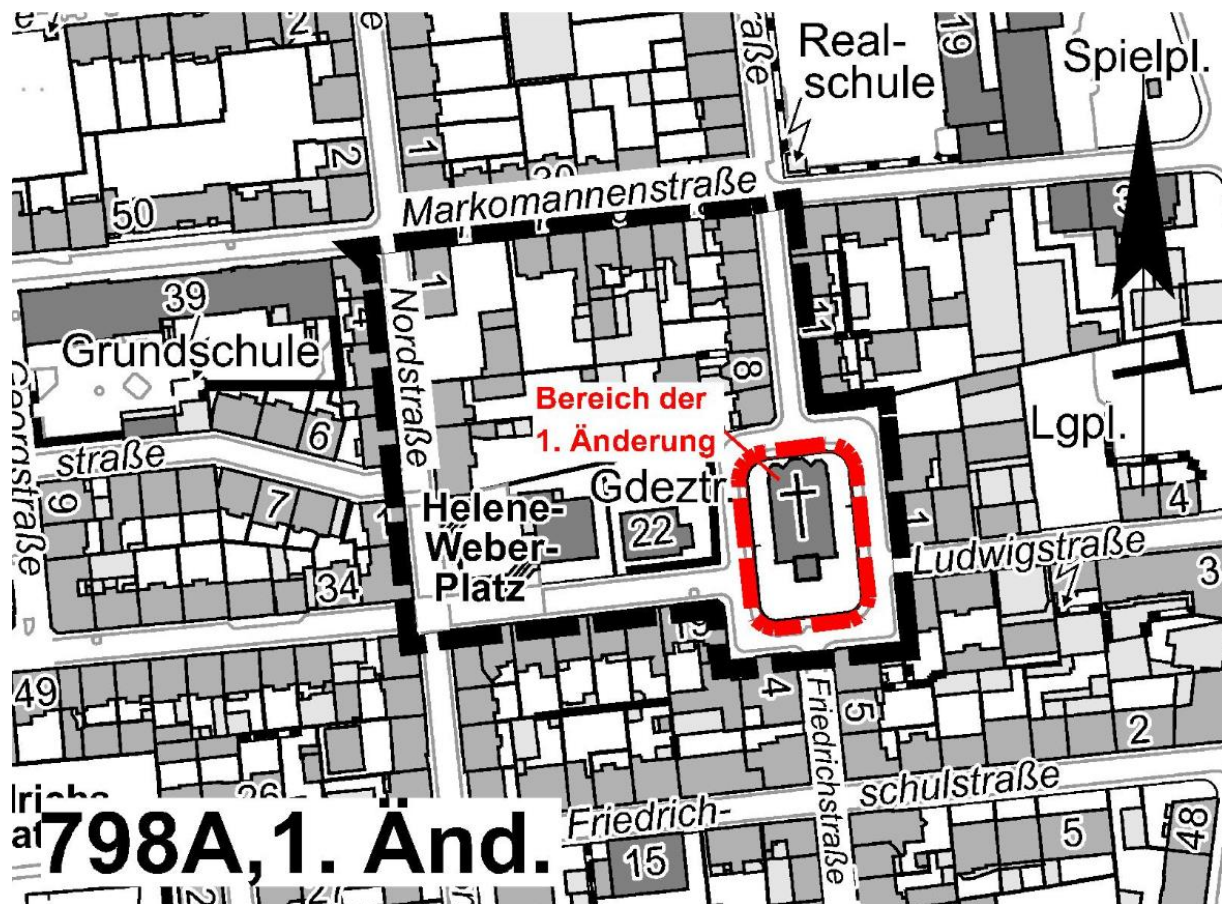
# TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Bebauungsplan 798A

– Markomannenstraße / Ludwigstraße –

1. Änderung

(mit Flächennutzungsplanberichtigung 170B)



Stand März 2026

Satzungsbeschluss

## A. Planungsrechtliche Festsetzungen

### 1. Festsetzungen für das Mischgebiet MI2

#### 1.1 Art der baulichen Nutzung und sonstige nutzungsbezogene Vorschriften

##### 1.1.1 Nähere Bestimmung der zulässigen Nutzung

Automatenspiellhallen und Wettbüros (als Unterart der Vergnügungsstätten) sind nicht zulässig (§ 1 Abs. 5 i. V. m. § 1 Abs. 9 BauNVO).

Einrichtungen, bei denen die Ausübung sexueller Handlungen ein betriebliches Wesensmerkmal darstellt (Bordelle, bordellartige Betriebe, Terminwohnungen oder Massagesalons - als Unterart der sonstigen Gewerbebetriebe) sind nicht zulässig (§ 1 Abs. 5 i. V. m. § 1 Abs. 9 BauNVO).

## B. Nachrichtliche Übernahme

### 1.1 Nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffene Festsetzungen sowie Denkmäler (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Die ehemalige Kreuzkirche (Friedrichstr. 1) einschließlich der Einfriedung ist unter der Nummer 1909 in die Denkmalliste der Stadt Wuppertal eingetragen.

## C. Hinweise

### 1. Umgang mit Bodendenkmälern

Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0 unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen (§ 16 DSchG NRW).

## **2. Technisches Regelwerk**

Soweit in den textlichen Festsetzungen Bezug auf technische Regelwerke genommen wird - DIN-Normen, Gutachten, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien anderer Art - können diese im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Zimmer C-241, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.